

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 51 55 buwd@lu.ch www.lu.ch

per E-Mail raphael.bucher@bafu.admin.ch

Luzern, 24. November 2020

Protokoll-Nr.: 1323

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)»

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. September 2020 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Kantone ein, zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates äussere ich mich dazu wie folgt:

Der Kanton Luzern verfolgt mit seiner Klima- und Energiepolitik das Ziel, die Treibhausgase bis im Jahr 2050 auf netto Null zu senken. Diese Zielsetzung entspricht derjenigen, die der Bundesrat mit seinem Beschluss vom 28. August 2019 gefasst hat. Somit teilen sowohl der Bundesrat als auch der Kanton Luzern das gleiche Ziel wie die Initiantinnen und Initianten der Gletscherinitiative. Wir begrüssen vor diesem Hintergrund, dass der Bundesrat das auch in der Europäischen Union sowie zahlreichen Ländern verfolgte Ziel in die Verfassung aufnehmen möchte.

Der Kanton Luzern teilt die Einschätzung der technischen Analyse im erläuternden Bericht, wonach in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie eine nahezu vollständige Elimination der in diesen Sektoren energiebedingten, territorial bilanzierten Treibhausgasemissionen möglich ist. Allerdings gilt es in diesem erläuternden Bericht zum Kapitel Waldpolitik und Holzwirtschaft zu präzisieren, dass in erster Linie eine Optimierung der Waldnutzung anzustreben ist, um die Senkenleistungen des Waldspeichers und des Holzproduktespeichers zu verbessern.

Wir anerkennen auch die besonderen Herausforderungen zur Erreichung der Klimaneutralität in manchen Industriebetrieben sowie in der Landwirtschaft, wo Kompensationsmassnahmen erforderlich sein werden. Eine besondere Herausforderung stellt sich für den Bund auch beim Betrieb der Luftwaffe mit erneuerbaren Treibstoffen. Wir unterstützen den Bundesrat in

seiner Haltung, dass die Aspekte der nationalen Sicherheit sowie der wirtschaftlichen und sozialen Tragbarkeit bei der Art der Umsetzung der Klimaschutzziele einbezogen werden müssen.

Die Schweiz kann in vielen Bereichen die Ziele im Klimaschutz autonom umsetzen. Gerade bei technisch anspruchsvollen und entsprechend teuren Umstellungsprozessen, unter anderem im Bereich der Hochtemperaturwärme bei Industriebetrieben, braucht es aber auch unterstützende ökonomische und technische Rahmenbedingungen auf europäischer und internationaler Ebene. Einerseits gilt es, sich im Rahmen der internationalen Klimapolitik für solche Rahmenbedingungen einzusetzen, andererseits ist es wichtig, eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung zu wahren, etwa mit der Nutzung der Möglichkeit zur Kompensation von Treibhausgasemissionen im Ausland.

Mit der Unterzeichnung des bilateralen Vertrags mit Peru hat der Bundesrat aufgezeigt, wie bilaterale Klimakompensationen künftig so ausgestaltet werden können, dass Doppelzählungen verhindert und Umweltstandards eingehalten werden. Der Kanton Luzern hält dieses Vorgehen für zielführend. Solche Staatsverträge erlauben es, in begrenztem Umfang während einer Übergangsperiode einen Teil der aus oben genannten Gründen nicht vermeidbaren Emissionen zu kompensieren.

Trotz gleicher Zielsetzung «netto Null 2050» lehnt der Kanton Luzern die Initiative in diesem Sinne ab, begrüsst jedoch den Gegenvorschlag des Bundesrats.

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Pabian Peter Regierungsrat